



HALFPUNKT/STOCK.ADOBE.COM

Angebot vorzuhalten sei. Der Pressesprecher der Deutschen Bischofskonferenz, Andreas Kopp, hat ihr widersprochen und klargestellt, dass es statt flächendeckender Abtreibungsmöglichkeiten ein flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot an Hilfen geben müsse.

Bundestag berät über Suizidhilfen

Ein weiteres wichtiges Thema ist durch die Diskussion um die Abtreibung nahezu völlig unbeachtet geblieben: Ebenfalls in der letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Bundestag die Initiativen zur Neuregelung der Suizidhilfe in erster Lesung beraten. Bislang liegen drei Entwürfe vor, die unter jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen die Suizidbeihilfe ermöglichen werden. Es ist zu erwarten, dass die Inanspruchnahme von Hilfe zur Selbsttötung künftig in ein Beratungskonzept eingebunden wird, das jenem um den § 218 StGB ähnlich sein wird. Neben den drei Gesetzentwürfen wird in einem Antrag die Stärkung der Suizid-

prävention gefordert. Dies ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Denn angesichts des kommenden gesetzlich geregelten Zugangs zur Selbsttötung werden wir wirksame Schutzmechanismen brauchen. Dazu gehören etwa rund um die Uhr verfügbare Angebote der Krisenintervention, Ausbau und Förderung von Hospiz- und Palliativangeboten bis hin zu Aufmerksamkeitskampagnen für psychische Krankheiten und auch Einsamkeit. Strategien gegen die Einsamkeit von Menschen zu entwickeln, ist z. B. in Japan und Großbritannien Ministeraufgabe. Doch auch jeder Einzelne von uns ist gefragt. Wir dürfen als Gesellschaft den Suizid von Mitmenschen nicht einfach stillschweigend akzeptieren und ihn außerdem noch in unserer Rechtsordnung festschreiben. In einem Buch zum Thema las ich den treffenden Satz: „Wir müssen eine sorgende Gesellschaft werden.“ Das ist eine große Aufgabe, fordert sie uns nicht nur eine Rückbesinnung ab auf die Grundwahrheiten unseres Lebens, sondern auch auf unseren Nächsten, den wir nicht allein lassen dürfen in der Not. Das gilt am Lebensende ebenso wie am Lebensanfang. Setzen wir gemeinsam hierfür ein deutliches Zeichen am 17. September 2022 beim „Marsch für das Leben“ in Berlin!

Ihre

Susanne Wenzel
Bundvorsitzende

Liebe Freunde und Mitglieder der CDL,

unmittelbar vor der parlamentarischen Sommerpause wurde im Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Ampelkoalition und der Linken die Abschaffung des Werbeverbotes für Abtreibungen (§ 219a StGB) beschlossen. Am selben Tag kam aus den USA die Nachricht, dass der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten nach 49 Jahren das Urteil „Roe vs. Wade“ aufgehoben und festgestellt hat, dass die US-Verfassung kein Recht auf Abtreibung beinhaltet. Seither ist das Thema Abtreibung wieder präsent in den Medien.

ZdK-Chefin will flächendeckende Abtreibungsmöglichkeiten

Viel Unrühmliches wurde in diesem Zusammenhang in den letzten Wochen dazu geschrieben, wie etwa die Wortmeldung der Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Irme Stetter-Karp. Rücktrittsforderungen gegen die ZdK-Chefin sind auch Wochen nach ihrem Beitrag in „Christ und Welt“, in dem sie u. a. ein flächendeckendes Angebot von Abtreibungsmöglichkeiten forderte, noch zu hören. Und das zu Recht. Immerhin nimmt das von ihr vertretene Gremium für sich in Anspruch, Stimme der katholischen Laien in Deutschland zu sein. Frau Stetter-Karp steht allerdings mit ihren Äußerungen der Lehre der Kirche diametral gegenüber. Zu ihrer Rechtfertigung macht sie einen geschickten, aber leicht durchschaubaren Zug, indem sie sich neutral positioniert und erklärt, die Rechtsprechung mache nun einmal Abtreibungen möglich, weshalb dann auch ein entsprechendes

Entlarvender Kommentar

Leitender ZDF-Journalist spricht von „Talibanisierung Amerikas“

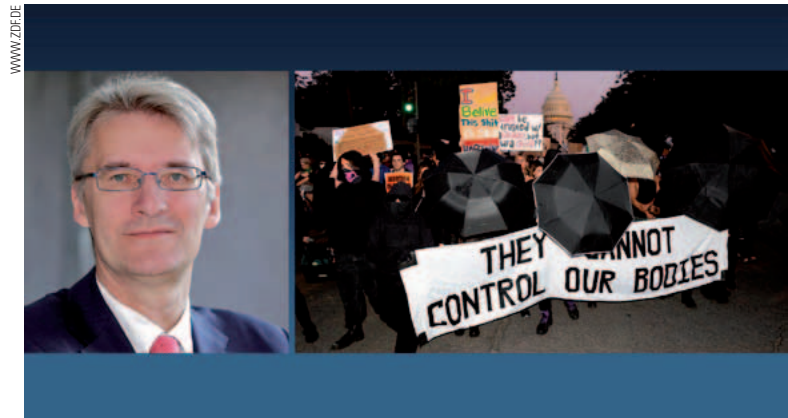
Schon seit einigen Jahren kann man feststellen, dass in den Medien, wenn es um das Thema Abtreibung geht, eine sehr einseitige Berichterstattung und Kommentierung erfolgt. Sei es in Talkshows, wo Lebensrechtler sich grundsätzlich einer Übermacht von Abtreibungsbefürwortern gegenübersehen, oder sei es in einer normalen Nachrichtensendung. Ein prägnantes Beispiel dafür lieferte Elmar Theveßen. Der Leiter des ZDF-Studios Washington hatte die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der USA zur Aufhebung von „Roe vs. Wade“ in einem Kommentar auf zdf.de als „Talibanisierung Amerikas“ bezeichnet. Auf dem Grundsatzurteil „Roe vs. Wade“ fußte seit 1973 das US-Abtreibungsrecht. Seitdem sind mehr als 60 Millionen ungeborene Kinder durch Schwangerschaftsabbruch getötet worden.

Hüppe: „Unseriöse und tendenziöse Berichterstattung“

In Theveßens Kommentar heißt es weiter, dass das Abtreibungsrecht für Erzkonservative nur der Anfang sei. In einigen US-Landkreisen würden bereits „Bücher über den Holocaust, über den Rassismus in den USA und die Auswüchse des christlichen Fundamentalismus“ verboten. Sein Resümee: „Was bitte schön unterscheidet diese menschenverachtenden und scheinheiligen Ideologen noch von den Taliban? Nicht mehr allzu viel.“

Hubert Hüppe, Mitglied des deutschen Bundestages und stell-

vertretender Bundesvorsitzender der CDL, ist empört: Das sei eine „unentschuldbare zynische Entgleisung“, die er nur als „Hate Speech“ (Hassrede) bezeichnen könne. „Die Wiederherstellung des Rechts auf Leben mit den Verbrechen der Taliban zu vergleichen, zeigt, wie unseriös und tendenziös die Berichterstattung



Bildschirmfoto zum Kommentar von Elmar Theveßen, ZDF

in Deutschland ist. Es ist ein Skandal, dass man im öffentlichen Rundfunk so eine Hetze verbreiten darf. Leider ist er da nicht allein.“

CDU/CSU lehnt Werbung für Abtreibung ab

Prof. Günter Krings, rechtspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Die Abschaffung des Werbeverbotes ist ein



Prof. Dr. Günter Krings, CDU

Fehler. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, den Schutz des ungeborenen Lebens im öffentlichen Bewusstsein zu erhalten. Denn das ungeborene Kind besitzt Men-

schwürde von Anfang an. Werbung steht dieser Aufgabe ganz offensichtlich entgegen. Wer Werbung erlaubt, der nimmt billigend in Kauf, dass Schwangerschaftsabbrüche als normale medizinische Dienstleistung dargestellt und wahrgenommen werden. Aber das sind sie nicht!

„Untergräbt Vertrauen in unseren Rechtsstaat“

Der im Gesetzentwurf enthaltenen Urteilkassation fehlt eine tragfähige Begründung. Wenn die Ampel es zur Regel macht, dass Rechtsänderungen mit der Aufhebung aller Gerichtsurteile nach dem bislang geltenden Recht einhergehen, ist das zugleich ein Schlag ins Gesicht aller Richterinnen und Richter, die vollkommen korrekt an Verfahren mitgewirkt haben. Dies untergräbt letztlich das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Die Urteilkassation ist gleichheitsrechtlich hochgradig problematisch. Es ist auch widersprüchlich, wenn die Regierung die irreführende Werbung für Schwangerschaftsabbrüche künftig über das Heilmittelwerbe-gesetz unter Strafe stellt, gleichzeitig aber sämtliche früheren Urteile aufhebt – also auch die Urteile, die irreführende Werbung betreffen.“

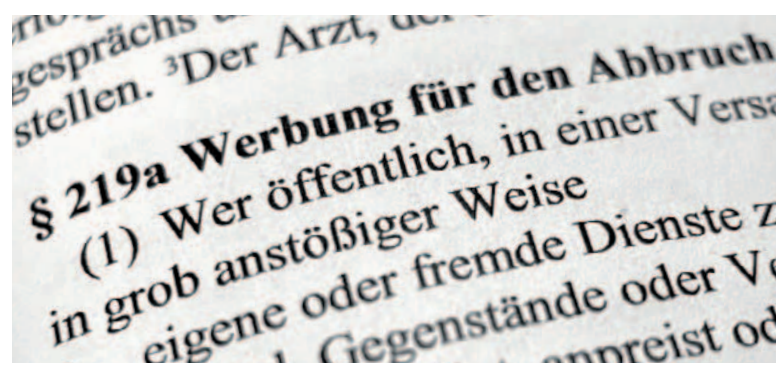
Werbeverbot (§ 219a Strafgesetzbuch – StGB) für Abtreibungen fällt: Lebensschutz für die Ungeborenen wird weiter ausgehöhlt

Kommentar von Susanne Wenzel

Die Entscheidung der links-grün-liberalen Mehrheit des Bundestages, das Werbeverbot für Abtreibungen abzuschaffen, ist ein weiterer Meilenstein in der deutschen Politik, das Lebensrecht für die Ungeborenen auszuhöhlen. Interessant ist vor allem, dass im Laufe der Debatte in den letzten Wochen Vertreter der SPD und Grünen die Streichung des § 219a StGB als Errungenschaft ihrer „Fortschrittskoalition“ bezeichnet haben. Offenbar ist die Tötung von täglich rund 373 ungeborenen Menschen fortschrittlich. Damit zeigt dieses Bündnis einmal mehr, dass es tatsächlich eine Koalition der „Kultur des Todes“ ist. Die Wortmeldungen aus den links-grünen Parteien zeigen nicht nur deutlich eine fehlende Empathie für Frauen im Konflikt und deren ungeborene Kinder, sondern auch, dass grundlegende Aspekte in der Diskussion um die Abtreibung von ihren Vertretern nicht verstanden wurden. So spricht etwa Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) von der Abtreibung als einer „Schwangerschaftsunterbrechung“ (erste Lesung) und offenbart damit mindestens ein erhebliches Informationsdefizit. Es ist bezeichnend, dass – einer ehernen Regel der Abtreibungslobby folgend – in keiner Wortmeldung aus den Ampelparteien die Rede vom Kind und dessen Recht auf Leben war.

Nun dürfen Abtreibungsärzte also künftig auf ihren Webseiten und in bunten Flyern über „die Entfernung von Schwangerschaftsgewebe“ und „Gebärmutterinhalt“ schreiben und somit das tatsächliche Geschehen bei einer Abtreibung, nämlich die Tötung eines Menschen, verschleiern. Dies wird dazu dienen, Abtreibung als eine „normale medizinische Gesundheitsleistung“, wie die Entfernung eines Muttermales, und damit als etwas Legales erscheinen zu lassen. Das Unrechtsbewusstsein wird damit weiter entleert. Frauen ist so keinerlei Beratung oder Information, geschweige denn Hilfe gegeben. Sie werden in die Irre geführt und letztlich mit ihrer Verantwortung allein gelassen. Die Beratung ist aus gutem Grund dem Arzt, der auch die Abtreibung vornimmt, in § 219 Abs. 2 StGB verboten. Diese Bestimmung wird mit dem Beschluss des Bundestages unterlaufen.

Mit der politischen Entscheidung, sämtliche bisher gefällten Urteile gegen Ärzte, die gegen das Werbeverbot verstoßen haben – also auch in Fällen der grob anstößigen und irreführenden Werbung – aufzuheben, zeigt die Ampel die tatsächliche Intention ihres Vorhabens, nämlich den § 218 StGB grundsätzlich infrage zu stellen. Die Familienministerin hat bereits in der ersten Lesung des verabschiedeten Gesetzentwurfes erneut die Einsetzung einer Regierungskommission angekündigt, die Regelungen für Abtreibungen „außerhalb des Strafrechtes“ finden soll.



Erst vor wenigen Tagen hat das Statistische Bundesamt mitgeteilt, dass die Abtreibungszahlen für das erste Quartal 2022 im Vergleich zum Vorjahr um fast fünf Prozent gestiegen sind. Dies zeigt deutlich, dass wir nicht eine Streichung der strafrechtlichen Regelungen sowie ungehinderte und schönfärberische Werbung für Abtreibung brauchen, sondern eine groß angelegte Kampagne für das Lebensrecht des Kindes.

Aus den Oppositionsparteien haben lediglich CDU/CSU und die AfD gegen die Streichung des Werbeverbotes gestimmt. Ihnen steht der Weg zur Einleitung eines abstrakten Normenkontrollverfahrens nun offen. Die Unionsfraktion allein verfügt über genügend Mandate, um ein derartiges Verfahren zu beantragen, und sollte aus Sicht der CDL diesen Weg nun auch beschreiten.

Wichtige Studie

Dienerowitz, Florian M.; Hetjens, Svetlana; Bauer, Axel W.:
Gründe für den Schwangerschaftskonflikt in Deutschland – ein Untersuchungsansatz

Der Schwangerschaftsabbruch ist mit jährlich etwa 100.000 erfassten Abbrüchen eine häufige gynäkologische Intervention in Deutschland. Gleichzeitig ist er ein kontrovers diskutiertes medizinethisches und medizinrechtliches Thema, bei dem sich das Lebensrecht des Kindes und das Selbstbestimmungsrecht der Frau scheinbar unvereinbar gegenüberstehen. Gerade in

jüngerer Zeit nimmt die Diskussion wieder einen größeren Stellenwert ein, nachdem der Diskurs nach der gesetzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs im Jahr 1995 in seiner Intensität zunächst etwas abgenommen hatte. Ein wesentlicher Aspekt bleibt dabei jedoch häufig unbeachtet, nämlich die subjektiven Gründe für den Schwangerschaftskonflikt.

<https://www.thieme-connect.de/products/ejournals/abstract/10.1055/a-1751-3550>

„Schwangeren Frauen bessere Hilfen anbieten und Perspektiven schaffen“

Kommentar von Christiane Lambrecht, Landesvorsitzende der CDL Bayern, zur Abstimmung im Deutschen Bundestag zum § 219 StGB

Es ist immer falsch, einen Menschen zu töten. Auch wenn er winzig klein, behindert oder nicht erwünscht ist. Frauen etwas Gutes zu tun, ist daher nur ein vorgeschobenes Ziel der Streichung des § 219 StGB. Am Ende steht stattdessen die Abschaffung des Schutzkonzeptes für schwangere Frauen und deren Kinder sowie

ihres Kindes entscheiden. Dies ist deutlich einfacher, als Frauen in Not Hilfe und Unterstützung anzubieten. Lässt man eine Frau mit einer Abtreibung also nicht eher im Stich?

Mediziner handeln bei Abtreibung nicht selbstlos

Das nächste Narrativ ist, dass Mediziner quasi rein altruistisch ihren Patientinnen helfen, ihr ungeborenes Kind abzutreiben, wobei sie dann medienwirksam berichten, sie seien Unmut ausgesetzt und kaum ein Arzt mehr wolle diesen Job machen. Dem gegenüber stehen mindestens 600 Euro Einnahmen für eine Abtreibung. Ohne Nachuntersuchung. **Im Übrigen haben Ultraschallaufnahmen ungeborener Kinder dazu beigetragen, dass jeder genau weiß, dass hier ein Mensch in Miniformat lebt und was bei diesem Eingriff geschieht.**

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass sich immer weniger Ärzte finden, die Abtreibungen durchzuführen bereit sind. Wer einmal das schlagende Herz eines Kindes im ersten Schwangerschaftsdrittel gehört oder gesehen hat, wer sah, wie es mit Armen und Beinen strampelt, der hat halt einfach ein Problem damit, es abzusaugen oder mittels Medikamenten abzutöten.

Mehr Tote durch Abtreibung als durch Herzinfarkte oder Krebs

Die bittere Logik dieses „Fortschritts“ der Ampelregierung: Abtreibungen werden prinzipiell erlaubt werden. Wieso auch nicht, man darf ja schließlich dafür werben. Zumindest die Bundestagsabgeordneten sollten nachdenken angesichts der etwa 100.000 Abtreibungen pro Jahr in Deutschland, das sind etwa 400 Kinder am Tag. Abtreibung tötet mehr Menschen als Herzinfarkte oder Krebs. Aber eine Gesellschaft, die das Töten von ungeborenen Menschen in einem wehrlosen Stadium hinnimmt und sogar fördert, handelt unethisch. Stattdessen sollten Regierung und Gesellschaft den schwangeren Frauen bessere Hilfen anbieten und Perspektiven schaffen!



PIKES/STOCK.ADOBE.COM

Ungewollte Schwangerschaften führen oft zu hohem Druck

ein längst unverblümt gefordertes „Recht auf Abtreibung“. Im Bundestag haben die meisten Abgeordneten ein perfides Narrativ der Anti-Menschenwürde unterstützt und so für die Abschaffung des § 219a StGB (Verbot der Werbung für Abtreibungen) abgestimmt. Werbung für Abtreibungen ist mehr als Informationen zur Verfügung stellen – es erlaubt, vorgeburtliches Töten anzupreisen und Abnehmer dafür zu suchen wie für andere „Produkte“ oder „Dienstleistungen“ auch. Wenn Werbung für Abtreibung erlaubt ist, dann ist Abtreibung zudem eine normale ärztliche Leistung. Darüber hinaus hat die Streichung des Werbeverbotes keinen Mehrwert für Frauen, denn es gibt überall sowie im Netz ausreichend Informationen. Ohne § 219 StGB wird wie eine Kaskade die Erosion des Schutzkonzeptes für schwangere Frauen und deren ungeborene Kinder weitergehen.

„Schwangerschaftsgewebe“ statt „Embryo“

Sind wir abgestumpft, wenn es um Abtreibung, also die vorgeburtliche Tötung eines Menschen geht? Vielleicht. Denn seit Jahrzehnten wird über Narrative und das Wording über Schwangerschaft, Abtreibung, ungeborene Kinder oder Embryonen unsere Wahrnehmung getrübt. Unser Bundesjustizminister Marco Buschmann verwendet selbst Wörter wie „Schwangerschaftsgewebe“ statt „Embryo“ – eine Verschleierung der Tatsache, dass es sich um menschliches Leben handelt. Die Befürworter von Abtreibungen verwenden auch gerne das Narrativ der autonomen Frau, zu deren sexueller Selbstbestimmung unbedingt das Recht auf vorgeburtliche Kindstötung gehört. **Befragungen ergeben aber, dass sich die allermeisten ungewollt schwangeren Frauen weniger durch Selbstbestimmung als durch Fremdbestimmung durch ihr soziales Umfeld oder ihren Partner zur Abtreibung**



SEVENTYFOUR/STOCK.ADOBE.COM

Ärzte sollen helfen und beraten, nicht Leben beenden

„Wir müssen Suizidprävention stärken und vor Druck schützen“

Rede von Hubert Hüppe im Deutschen Bundestag am 18.05.2022 zum TOP 3 „Vereinbarte Debatte zum Thema Sterbehilfe“

Gerade nach dieser Rede muss ich sagen, dass es mir noch nie so schwergefallen ist, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wie diese zu akzeptieren.

Ich will es begründen: Sie zwingt mich, an einer Regelung mitzuwirken, die ich aus Gewissensgründen grundsätzlich ablehnen muss. Nicht, dass ich es nicht verstehen kann, wenn Menschen sich das Leben nehmen wollen – ich schließe übrigens auch für mich nicht aus, dass ich jemals in eine solche Situation kommen könnte, aber ich möchte einfach nicht, dass es eine Regelung gibt, die die Beihilfe zur Selbsttötung sozusagen als therapeutische Alternative sieht. Das möchte ich verhindern.

Psychische Erkrankungen oft Grund für Suizidversuche

Meine Damen und Herren, die meisten Menschen, die sich selbst töten, sind depressiv, alt oder behindert, chronisch krank, pflegebedürftig, verwitwet, arbeitslos oder einsam. Die Suizidforschung weist darauf hin, dass hinter vielen Suizidversuchen eine psychische Erkrankung oder soziale Probleme stehen. Die wenigsten Menschen, die nach einem Suizidversuch professionelle Hilfe erhalten, unternehmen jemals wieder einen Suizidversuch.

Wir beobachten, dass sich die Debatte um die Beihilfe zur Selbsttötung verschärft hat, seit unsere Gesellschaft älter wird. Wir führen sie auch vor dem Hintergrund, dass wir überall über Pflegenotstand, über Pflegende und fehlende Hilfe, insbesondere in Einrichtungen, reden. Die Entscheidung von Menschen, die in Einrichtungen gepflegt werden müssen, kann sehr wohl durch die Umstände in einer Einrichtung beeinflusst werden.

Entscheidung für Suizid, um anderen nicht zur Last zu fallen

Wenn es ein gesetzlich garantiertes Recht auf assistierten Suizid gibt, dann ist auch klar, dass nicht mehr das Schicksal dafür verantwortlich ist, wenn ich als krank, alter oder pflegebedürftiger Mensch die Gesellschaft, insbesondere auch meine Verwandten, belaste, sondern dass ich es selber bin, der sie belastet. Wenn assistierter Suizid gesellschaftlich einmal akzeptiert wird, dann trage ich schließlich die Verantwortung dafür, dass ich weiterlebe, die Ressourcen der Allgemeinheit in Anspruch nehmen will und – was wahrscheinlich viel entscheidender ist – meinen Angehörigen zur Last falle. Selbst wenn das objektiv nicht stimmt, reicht allein schon das Empfinden, anderen zur Last zu fallen, um sich moralisch verpflichtet zu fühlen, sich für den Suizid zu entscheiden.

Das, meine Damen und Herren, ist keine Spekulation, sondern die Erfahrung aus Ländern, in denen der ärztlich assistierte Suizid schon länger legal praktiziert wird. Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geht hervor, dass in Oregon, wo es eine solche Regelung schon seit über 20 Jahren gibt, 54 Prozent derjenigen, die sich unter ärztlicher Assistenz das Leben genommen haben, angegeben haben, dass sie Sorge haben, ihrer Familie, Freunden, Pflegenden zur Last zu fallen; so sagt es zumindest der offizielle

Jahresbericht zu Oregon aus dem Jahr 2021. Das war dem Bundesverfassungsgericht bekannt. Und es trifft eben die sozial Schwachen. In Oregon handelte es sich in 80 Prozent der Fälle von assistiertem Suizid um Menschen, die nur die Mindestkran-



Rede im Deutschen Bundestag zum Thema Sterbehilfe

kenversorgung wie Medicaid und Medicare hatten. 2008 waren es unter zehn Prozent. Das zeigt den Trend.

Dieser gesellschaftliche Druck greift möglicherweise auch auf andere über

In dieser Diskussion ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass dieser gesellschaftliche Druck möglicherweise auch auf andere übergreift. Wir haben eben die Diskussion über Menschen mit Demenz geführt. Was ist eigentlich mit Menschen mit Behinderung, die bereits ab Geburt als nicht einwilligungsfähig gelten? Haben die auch ein Recht auf Selbsttötung? Wie wird das umgesetzt? Und wie sieht es aus: Werden wir diese hauchdünne Unterscheidung zwischen der Tötung auf Verlangen und der Beihilfe zur Selbsttötung wirklich beibehalten können? Wie will ich jemandem erklären, dass er zwar das Recht auf Selbsttötung hat, aber dass ihm, wenn er nicht in der Lage ist, das Glas zu nehmen, kein anderer dieses Glas geben kann?

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe, dass wir wenigstens zu einer Regelung kommen, die die Suizidprävention stärkt und die die Schwachen vor vermeintlichem Druck schützt.

Vielen Dank!

Forderung nach einem Gedenktag für ungeborene Kinder

Während Papst Franziskus bei Abtreibungen von „Auftragsmord“ spricht, fordert die Präsidentin des ZdK, Dr. Irme Stetter-Karp, eine Sicherstellung, dass der „medizinische Eingriff eines Schwangerschaftsabbruchs“ flächendeckend ermöglicht wird, und zu dessen Gewährleistung eine entsprechende Schulung von Ärzten.

Wir sind der Deutschen Bischofskonferenz sehr dankbar, dass sie die eindeutige Haltung der katholischen Kirche zum Thema Abtreibung noch einmal klargestellt und auf die Beratungs- und Hilfsangebote hingewiesen hat.



ZdK/HARALD OPPITZ

ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp ernet heftige Kritik

Die Äußerungen der ZdK-Präsidentin fallen in einen zeitlichen Kontext, in dem die sogenannte Ampelregierung den § 219a StGB durch ihre Mehrheit im deutschen Bundestag abgeschafft hat und weitere Überlegungen anstellt, die Tötung ungeborener Kinder ganz aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen. Dazu gehört natürlich auch die Abschaffung der sogenannten Pflichtberatung. Wie dann das Beratungs- und Schutzangebot der katholischen Kirche aufrechterhalten werden kann, ist fraglich. Es ist fatal, dass in so einer grundlegenden Frage die oberste Vertreterin einer katholischen Laienorganisation den Eindruck erweckt, als handele

es sich bei einer Abtreibung um einen medizinischen Eingriff, der zu den Grundrechten jeder Frau gehöre. Dieses „Grundrecht“ gibt es selbst in unserer säkularen Gesellschaft, Gott sei Dank, noch nicht.

Umso wichtiger ist die Stimme der katholischen Kirche. Sie hat immer klargestellt, dass sie auf der Seite der Schwächsten in der Gesellschaft steht. Dazu gehören insbesondere die ungeborenen Kinder. Erst durch die Missbrauchsfälle ist diese klare Position von einzelnen Vertretern der Kirche massiv verletzt und die katholische Kirche durch Unglaubwürdigkeit in eine tiefe Krise gestürzt worden.

Abtreibung wird im II. Vatikanischen Konzil in „Gaudium et spes“ 51,3 als „abscheuliches Verbrechen“ bezeichnet. Der Katechismus der katholischen Kirche schreibt unter 2272: „Die formelle Mitwirkung an einer Abtreibung ist ein schweres Vergehen. Die Kirche ahndet dieses Vergehen gegen das menschliche Leben mit der Kirchenstrafe der Exkommunikation.“

Diese klaren Aussagen benötigen nach unserer Auffassung ein klares, öffentliches Zeugnis der katholischen Kirche. So möchten wir der katholischen Kirche vorschlagen, ob die Bischofskonferenz nicht einen kirchlichen Gedenktag für die jährlich fast 100.000 getöteten ungeborenen Kinder einführen kann. In manchen Bistümern wurde am „Tag der unschuldigen Kinder“ für die Ungeborenen geläutet. In den 70er Jahren veranstaltete Kardinal Hengsbach im Bistum Essen eine Demo, an der damals 17.000 Gläubige teilnahmen.

Es gibt so viele Möglichkeiten, doch eine Äußerung wie die von Frau Dr. Stetter-Karp sollte nicht dazugehören.

„Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, habt ihr mir getan!“, spricht Christus, und der Mensch ist als Embryo im wörtlichen Sinn der „Geringste der Brüder“!

Zitat aus einem Leserbrief von Margret Biechele

„Ich bin mehr als entsetzt über die Äußerungen der ZdK-Präsidentin“

Kommentar von Christiane Lambrecht

Als aktive, engagierte Katholikin, Mutter dreier Kinder sowie als Landesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben in Bayern bin ich mehr als entsetzt über die Äußerungen der ZdK-Präsidentin. Wer flächendeckende Abtreibungseinrichtungen fordert, hat sicherlich dabei nicht die Rettung ungeborener Kinder und den Schutz ihrer Mütter im Blick, sondern ganz im Gegenteil, fördert damit Abtreibungen und entzieht den schwangeren Frauen noch mehr einen Schutzraum. Die weitere Äußerung von Frau Stetter-Karp nach „Schulung von

Ärzt*innen in der Ausbildung“ wird bewirken, dass jeder Medizinstudent nachweisen muss, dass er an einer Abtreibung mitgewirkt hat, um Arzt werden zu können. Dies ist 1:1 die Forderung aus dem rot-grünen Lager mit der Konsequenz eines Berufsverbots für zukünftige Ärzte, die ihren christlichen Glauben und das Gebot „Du sollst nicht töten“ noch ernst nehmen. Im Übrigen fühle ich mich durch das ZdK in keinster Weise vertreten. Ich fordere, dass Frau Stetter-Karp zurücktritt.

Gebetstreffen für den Lebensschutz auf dem Lindenberg bei St. Peter

Bericht von Johannes Hauger

Auf dem Lindenberg bei St. Peter im Schwarzwald kamen Lebensschützer und mit dabei auch Mitglieder der CDL aus der Region vom Schwarzwald bis zum Bodensee zum gemeinsamen Gebet und Gottesdienst zusammen, um in den Anliegen der Menschenwürde und für den Lebensschutz, die Achtung vor dem Leben für die ungeborenen Kinder und ihre Mütter zu beten und Eucharistie in der dortigen Wallfahrtskirche zusammen mit Pfarrer Werner Arnold aus Bad Dürkheim zu feiern.

In seiner beachtenswerten Predigt ging Pfarrer Arnold auf die bedrückenden Sorgen und Nöte der Menschen ein, die der Krieg in der Ukraine, die Coronapandemie sowie die Missachtung der Menschenwürde und des unzureichenden Schutzes für das ungeborene Leben mit sich bringen. Jesus Christus ist der Herr über das Leben. Die Menschen können auch in schwierigen Zeiten mit der Gottesliebe rechnen und auf ihn vertrauen.

Für den Landesvorsitzenden der CDL Baden-Württemberg Josef Dichgans aus Überlingen stellt die Missachtung menschlichen Lebens eine schlimme Wunde in unserer Gesellschaft dar. Die Plä-



Zahlreiche Lebensschützer bei ihrer Wallfahrt auf dem Lindenberg bei St. Peter im Schwarzwald

ne der Bundesregierung für eine Aufhebung des Werbeverbotes für Abtreibungen machen deutlich, dass damit der Boden des Grundgesetzes verlassen wird.

„Schweigemarsch für das Leben“ in Annaberg-Buchholz

Rund 250 Personen haben beim 11. „Schweigemarsch für das Leben“ im erzgebirgischen Annaberg-Buchholz für das Lebensrecht ungeborener Kinder sowie alter, behinderter und kranker Menschen demonstriert. Die Veranstaltung am 11. Juni stand unter dem Motto: „Hilfe zum Leben statt Hilfe zum Töten“. Veranstalter war mit Unterstützung der CDL Sachsen der Verein „Lebensrecht Sachsen“. Susanne Georgi (Vorsitzende von „Lebensrecht Sachsen“), sagte, dass der Staat eine Schutzpflicht für alle Bürger habe.



Blick auf das Stadtzentrum von Annaberg-Buchholz

Das sei im Grundgesetz mit Verfassungsrecht festgeschrieben. Deshalb habe jeder Mensch eine Würde. Wenn der Staat es zulasse, dass die Tötung eines ungeborenen Menschen jedes Jahr bis zu 100.000-mal in Deutschland passiere, dann habe er Wichtigeres zu tun, als über eine Legalisierung des Abtreibungsrechts zu diskutieren. Georgi ist Gesundheitsberaterin und fünffache Mutter, die vor 25 Jahren selbst einmal einer Abtreibung auf Empfehlung

von Ärzten zugestimmt hatte. Sie selbst habe unter der Abtreibung später sehr gelitten, heute wolle sie Frauen davor bewahren.

Kritik an Ampelkoalition

Heinrich Ottinger (Chemnitz), Mitarbeiter bei KALEB (Kooperative Arbeit Leben Ehrfürchtig Bewahren), kritisierte, dass bei der Debatte um die Abschaffung des § 219a (Werbeverbot für Abtreibungen) besonders Vertreter der Ampelkoalition versuchten, den Begriff „Kind“ „brutalstmöglich“ zu vermeiden. Zum Vergleich verwies er auf die Tabakindustrie. Selbst auf Zigarettenschachteln stehe die Warnung: „Rauchen kann Ihr ungeborenes Kind töten!“

Aufruf von „Pro Choice Sachsen“

Begleitet wurde der Schweigemarsch von etwa 170 Gegendemonstranten des Aktionsbündnisses „Pro Choice Sachsen“. Schon im Vorfeld der Veranstaltung hatte das Aktionsbündnis dazu aufgerufen, den Marsch „zum Desaster“ zu machen: „Ihre antifeministische Hetze werden wir nicht unwidersprochen lassen.“ Vor allem während der Abschlussveranstaltung vor der evangelischen St. Annenkirche versuchten die Gegendemonstranten, mit Zwischenrufen und lauter Musik die Kundgebung zu stören. Sie riefen unter anderem: „Hätt' Maria abgetrieben, wärt ihr uns erspart geblieben“ oder „Eure Kinder werden so wie wir, eure Kinder werden alle queer“. Zudem hielten sie Plakate mit der Aufschrift „Leben schützen – Abtreibung legalisieren!“ hoch.

TERMINE



DANIEL REICHE/PEXELS.COM

17. September 2022

„Marsch für das Leben“ in Berlin

16. bis 18. September 2022

Pro Life Congress der Jugend

21. bis 23. Oktober 2022

Kongress „Leben.Würde“

5. November 2022

CDL-Bundesmitgliederversammlung

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vital
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Susanne Wenzel, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

EINLADUNG

Einladung zum Pro Life Congress

Liebe Mitglieder und Freunde der Jungen CDL,

wir blicken zurück auf sehr bewegte Monate, auch in Bezug auf den Schutz ungeborener Menschen. Zuerst die Streichung des § 219a StGB und am gleichen Tag die Aufhebung des Grundsatzurteils „Roe vs. Wade“ durch den US-Supreme-Court, welches den Bundesstaaten bis dahin untersagt hatte, Abtreibungen vor der 24. Schwangerschaftswoche (6. Monat) zu verbieten. Von den Abtreibungsbefürwortern wurde die Streichung des Werbeverbots als Errungenschaft gefeiert und die Entscheidung des Supreme Courts als frauenfeindlicher Rückschritt gebrandmarkt. In der deutschen Medienlandschaft wurde diese Darstellung nur allzu oft einfach reproduziert. Dass jede Abtreibung auch ein ungeborenes Kind existentiell betrifft, das spielte in der Berichtserstattung meist überhaupt keine Rolle.

Gerade jetzt ist es wichtig, dass wir uns diesem Narrativ entschieden entgegensetzen. Deshalb laden wir euch ein, mit uns am 17. September zum „Marsch für das Leben“ nach Berlin zu fahren und zusammen ein starkes Zeichen für ungeborene Menschen zu setzen!

Vom 16. bis 18. September, also rund um den „Marsch für das Leben“, werden wir in diesem Jahr wieder, zusammen mit der Jugend für das Leben, einen Pro-Life-Kongress organisieren. Hier werdet ihr die Gelegenheit haben, euch zu vernetzen und spannende Vorträge und Diskussionen zu erleben.

Seid mit dabei und lasst uns zusammen die Stimme für die erheben, die keine Stimme haben!

Anmeldung: <https://jugend.alfa-ev.de>

Euer Team der Jungen CDL

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84
Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.